

AMTSBLATT FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 18. November 2022

Nummer 46

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
277	Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Ahlersbach	
278	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell	
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
279 280	Information der FriedhofsverwaltungStellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

277 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-AHLERSBACH

Herr Manfred Kaulich, Im Grund 7, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach, ist am 8.11.2022 verstorben.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBI. S. 871), stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Kaulich nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **BA** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach am 14.03.2021 **Herr Thomas Gläser, Am Buchenberg 10, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBI. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBI. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 10.11.2022

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

278 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Dienstag, den 22.11.2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Jugendraum)

Tagesordnung:

- Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 18.10. 2022
- 2. Personelle Änderungen im Ortsbeirat. Fred Kress rückt für Heiko Kirchner nach
- 3. Berichte von Terminen mit der Stadt
- 4. Ortsbeirats-Budget und OSI-Liste
- 5. Verschiedenes

Schlüchtern, 16.11.2022 gez. Dersch, Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

279 INFORMATION DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Auf den unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfen Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell wird ab dem **18. November 2022** das Wasser witterungsbedingt abgestellt. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

280 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2023 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- Praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher/in (w/m/d) (Bewerbungsfrist: 31.12.2022)
- Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (Bewerbungsfrist: 31.12.2022)
- Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich "Wirtschaft und Verwaltung".

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfristen an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an bewerbung@schluechtern.de (zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung/